

Fusionsvertrag (Absorptionsfusion)

Fusionsvertrag

zwischen

dem „**Verein POnG**“, Verein mit Sitz in Zürich, handelnd durch die gewählten Mitglieder des Vorstandes:

- a. Herr Daniel Boos, von Zürich, Präsident,
- b. Herr Beat Schnyder, von Zürich, Kassier,

(übertragender Verein)

und

dem „**Verein trash.net**“, Verein mit Sitz in Zürich, handelnd durch die gewählten Mitglieder des Vorstandes:

- a. Herr Roman Fischer, von Wallisellen, Präsident,
- b. Herr René Jacquemai, von Zürich-Seebach, Kassier,

(übernehmender Verein)

1. Vorbericht

a. Verein POnG

Der Verein POnG bezweckt die Bereitstellung einer Plattform für Web-, Mail- und weiterer Internetservices sowie virtuelle Maschinen für die Mitglieder, insbesondere Hard- und Software sowie deren weitere dazu notwendigen Infrastruktur. Der Verein ist nicht im Handelsregister eingetragen.

b. Verein trash.net

Der Verein trash.net bezweckt die Förderung und Verbreitung von freier Software und Inhalt und Bereitstellung hierzu notwendiger Plattformen, insbesondere Hard- und Software sowie weitere dazu notwendige Infrastruktur. Der Verein ist nicht im Handelsregister eingetragen.

c. Rechtliche Grundlage der Fusion

Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass es sich um die Fusion zwischen zwei Vereinen im Sinne von Art. 4 Abs. 4 FusG handelt und dass gestützt auf Art. 13 Abs. 2 FusG nur die Angaben von Art. 13 Abs. 1 Bst. a und b FusG im vorliegenden Vertrag niedergelegt werden. Die Parteien nehmen überdies zur Kenntnis, dass gestützt auf Art. 14 Abs. 5 FusG kein Fusionsbericht erstellt werden muss.

d. Gründe der Fusion

Die beiden Vereine haben einen praktisch deckungsgleichen Vereinszweck. Die Vereine sind seit 2014 daran, eine gemeinsame Plattform für die den Mitgliedern angebotenen Dienste zu erstellen (Plattform-Migration). Der Vorstand des Vereins POnG hat die Absorptionsfusion angeregt. Durch eine Fusion kann sichergestellt werden, dass die laufende Plattform-Migration in einer für alle Mitglieder stabilen und zukunftsicheren Infrastruktur und attraktiven Services mündet. Ebenso können durch die Zusammenlegung der Infrastruktur bei einem statt zwei Housing-Partnern die Kosten für den Betrieb der Infrastruktur reduziert werden.

2. Fusion

Der Verein trash.net übernimmt durch Absorptionsfusion den Verein POnG. Durch diese Fusion wird der Verein POnG aufgelöst und sämtliche Aktiven und Passiven des Vereins POnG gehen durch Universalsukzession auf den Verein trash.net über.

3. Bilanzen

Die Fusion erfolgt aufgrund der folgenden Bilanzen:

- | | |
|---|-------------------------|
| | 3830.15 |
| a. der Fusionsbilanz des Vereins POnG per 1.1.2016 mit Aktiven von CHF 3889.15 und Passiven von CHF 3889.15 . | |
| 3830.15 | (übertragender Verein) |
| b. der geprüften Bilanz des Vereins trash.net per 31.12.2015 | |
| | (übernehmender Verein). |

4. Gewährung von Mitgliedschaftsrechten und Ausgleichszahlung

Durch die Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven gemäss Ziffer 2 oben werden die Mitglieder des Vereins POnG zu Mitgliedern des Vereins trash.net.
Der Verein trash.net leistet keine Ausgleichszahlungen an die Mitglieder des Vereins POnG.

5. Verwendung der Domain Pong.ch

Die Domain Pong.ch verbleibt beim aktuellen Inhaber. Der Verein trash.net hat keine Rechte an der Domain, sie wird wie alle anderen Domains, welche trash.net im Auftrag seiner Mitglieder hostet, behandelt.

Mitglieder des Vereins POnG können die Email-Adresse @pong.ch weiterhin verwenden. Technische Details werden im Projekt zur Plattform-Migration geregelt.

6. Anspruch auf das Vereinsvermögen

Die Mitglieder des Vereins POnG und des Vereins trash.net sind ab dem Geschäftsjahr 2016 am gesamten Vermögen des Vereins berechtigt.

7. Zeitpunkt der Wirkung des Fusionsvertrags

Die Fusion erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2016.

Seit dem 1. Januar 2016 gelten die Handlungen des übertragenden Vereins als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen. Der übernehmende Verein kennt und akzeptiert sämtliche seither eingetretenen Veränderungen von Aktiven und Passiven gegenüber der Fusionsbilanz des Vereins POnG. Die Parteien stellen fest, dass seit Abschluss der Bilanzen per 31.

Dezember 2015 keine wichtigen Veränderungen in der Vermögenslage des Vereins POnG und des Vereins trash.net eingetreten sind.

8. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand Zürich.

9. Zustimmungen

a. Vorstände

Die für den Verein POnG und den Verein trash.net handelnden Vorstandsmitglieder bestätigen, dass die zustimmende Beschlussfassung der beiden Vorstände zu diesem Vertrag bereits erfolgt ist.

b. Vereinsversammlung und Hauptversammlung

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmungen durch die GV des Vereins POnG beziehungsweise durch die GV des Vereins trash.net (Fusionsbeschlüsse).

10. Vertragsexemplare

Dieser Fusionsvertrag wird in zwei Exemplaren unterzeichnet.

Zürich, 5. März 2016

Verein POnG



Daniel Boos
Präsident



Beat Schnyder
Kassier

Verein trash.net



Roman Fischer
Präsident



René Jacquemai
Kassier